

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 3. OKTOBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1471.2 - 12156 an der Sitzung vom 3. Oktober 2006 beraten. Für ergänzende Auskünfte stand uns Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Das Geschäft wurde der Stawiko an der Kantonsratssitzung vom 28. September 2006 direkt überwiesen, ohne eine zusätzliche vorberatende Kommission zu bestellen. Die Ausgleichskasse des Kantons Zug ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die von Bundesrechts wegen vorgeschrieben und durch Zuger Recht begründet ist (siehe Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, EG ELG; BGS 841.1). Der Regierungsrat ist über die Volkswirtschaftsdirektion für die Aufsicht in organisatorischer und administrativer Hinsicht zuständig.

Die nicht umgesetzte Gesetzesänderung, dass die Anteile unter den Einwohnergemeinden seit dem 1. Januar 1999 nicht mehr nach dem Kantonssteuerertrag sondern nach der Einwohnerzahl berechnet werden, führte dazu, dass während sieben Jahren falsche Beträge errechnet und bezahlt worden sind. Die Stadt Zug und die Gemeinde Baar haben insgesamt rund 10 Mio. Franken zuviel bezahlt, die übrigen Gemeinden haben zuviel erhalten. Es ist unbestritten, dass dieser Fehler korrigiert werden muss.

Obwohl für den Kanton keine rechtliche Verpflichtung besteht, schlägt der Regierungsrat aus politischen Gründen vor, dass der Kanton 4 Mio. Franken aus der Ausgleichsrückstellung bzw. der Spezialfinanzierung für Finanzausgleich bezahlt, um die finanziell schwächeren Gemeinden etwas zu entlasten sowie Zug und Baar den entstandenen Zinsverlust zu vergüten.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist erstaunt, dass die Nichtbefolgung von gesetzlichen Bestimmungen erst jetzt – nach sieben Jahren – erkannt worden ist. Es ist jedoch kein direkter finanzieller Schaden entstanden, wenn man vom Zinsverlust der Gemeinwesen, die zuviel bezahlt haben, absieht. Der Regierungsrat beantragt, dass der Kanton diesen Zinsverlust übernehmen und im Weiteren etwa einen Drittel der umzuverteilenden Summe finanzieren soll. Wieviel die einzelnen Gemeinden davon erhalten ist der Vorlage Nr. 1471.2 - 12156 zu entnehmen.

Die Stawiko verweist auf die Ausführungen des Regierungsrates auf Seiten 5 und 6 seines Berichtes Nr. 1471.1 - 12155, wonach die falschen Rechnungsstellungen die Berechnungen des innerkantonalen Finanzausgleichs nicht beeinflusst haben.

In Bezug auf allfällige Verjährungsfristen haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine Einordnung dieses Sachverhaltes nicht ganz einfach ist. Es kann jedoch von der allgemein gültigen Verjährungsfrist von 10 Jahren ausgegangen werden. Somit können die zuviel bezahlten Gelder noch zurückgefordert werden. Eine rechtliche Beurteilung ist jedoch nicht vordringlich. Vielmehr ist die Stawiko damit einverstanden, dass der Kanton aus politischen Gründen mithilft, die finanziell schwächeren Gemeinden beim zu leistenden Ausgleich gemäss Antrag des Regierungsrates zu entlasten und den Zinsverlust der Stadt Zug und der Gemeinde Baar

zu übernehmen. Wir wurden informiert, dass die Einwohnergemeinden mit der vorgeschlagenen Lösung mehrheitlich einverstanden sind. Bedenken äusserten namentlich zwei Gemeinden, welche im Vergleich zum von ihnen zu bezahlenden Betrag relativ wenig von der kantonalen Unterstützung profitieren können. Eine andere Gemeinde ist der Ansicht, der Kanton müsste einen höheren Beitrag leisten. Jedoch sind alle Einwohnergemeinden damit einverstanden, dass der Fehler bereinigt werden muss.

Eine Entnahme dieser Mittel aus der Ausgleichsrückstellung erscheint der Stawiko sachgerecht. Im Rahmen des 2. Paketes der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) wird diese Position aufgelöst, weil der Finanzausgleich neu zu regeln ist. Entsprechende Vorschläge wird der Regierungsrat mit der Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) dem Kantonsrat zu gegebener Zeit zur Beratung vorlegen. Im Übrigen wird der Kanton dannzumal die Finanzierung der Ergänzungsleistungen vollumfänglich übernehmen.

Die Stawiko ist auf das Geschäft einstimmig eingetreten.

3. Detailberatung

Es wurde der Antrag gestellt, das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen mit der Auflage, den Gemeinden einen höheren Beitrag zukommen zu lassen. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Kanton als Aufsichtsbehörde den Fehler hätte erkennen müssen und somit auch einen grösseren Teil der finanziellen Umverteilung tragen solle. Die Stawiko-Mehrheit ist demgegenüber der Ansicht, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung sehr kulant sei, zumal der Kanton keine Verpflichtung habe, sich überhaupt finanziell zu beteiligen. Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

Im Übrigen wurden keine weiteren Voten abgegeben.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen

einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1471.2 - 12156 einzutreten
und mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Oktober 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür